



---

17. Wahlperiode

04.02.2014

Kein Wortprotokoll  
Vom Redner nicht autorisiert  
Protokollauszug

# **BAYERISCHER LANDTAG**

## **Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

5. Sitzung

Dienstag, 4. Februar 2014, 12.44 bis 15.00 Uhr

Protokollauszug

**Bericht von Vertretern der EU-Kommission  
zum Stand der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EU-USA  
- mit Aussprache -**

Vorsitz: Dr. Franz Rieger (CSU)

**Vorsitzender Dr. Franz Rieger (CSU)** begrüßt im Namen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten Herrn Rupert Schlegelmilch, Direktor der Europäischen Kommission, Herrn Marco Dürkop und Herrn Lutz Güllner, stellvertretender Referatsleiter in der Europäischen Kommission, und bedankt sich für das persönliche Erscheinen der Kommissionsvertreter für die Berichterstattung zum Stand der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten des Bayerischen Landtags. Beim Bayerischen Landtag handle es sich um den ersten Landtag in Deutschland, der einen mündlichen Bericht von Kommissionsvertretern über das Freihandelsabkommen erhalte.

Zudem begrüße der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in München, Herrn William Moeller, den Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission, Herrn Peter Martin, Frau Bundesministerin a.D., Renate Schmidt, Frau Claudia Tausend, Mitglied im Europaausschuss des Bundestages, Herrn Franz Maget, Landtagsvizepräsident a.D. sowie die Vertreter der anwesenden Verbände und Organisationen.

Das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA betreffe fast 12 % der Weltbevölkerung und nahezu 50 % der globalen Wirtschaftsleistung. Im Rahmen des Freihandelsabkommens sei geplant, die Zoll- und Handelsbarrieren abzubauen und den Dienstleistungsverkehr zu liberalisieren. Zudem solle die Investitionssicherheit und die Wettbewerbsgleichheit zwischen den beiden Partnern gestärkt werden. Im Ergebnis eröffne das Abkommen eine große wirtschaftliche Chance für Europa und die USA. Neue Chancen eröffneten sich ebenfalls für Deutschland und Bayern, da die USA das wichtigste Exportziel seien. Im Vordergrund stünden vor allem Wachstum und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Die Dichte und Komplexität des Freihandelsabkommens werde sich

allem in zukunftsträchtigen Bereichen wie der Elektromobilität neue Standards etablieren, werde sich dies aufgrund des 50-prozentigen Marktanteils auf die Märkte der ganzen Welt auswirken, die in den europäisch-amerikanischen Markt exportieren wollten.

**Vorsitzender Dr. Franz Rieger (CSU)** weist alle Anwesenden darauf hin, dass aufgrund der begrenzten Zeit nur die Mitglieder des Bayerischen Landtags ein Rederecht besäßen.

**Abg. Mechthilde Wittmann (CSU)** begrüßt die Schaffung einheitlicher Standards in der Wirtschaft im Zuge des Freihandelsabkommens, da sich Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika damit besser gegen die asiatischen Staaten behaupten könnten. Wie groß werde der mögliche Erfolg mit dem Abbau der Zölle eingeschätzt?

Im Rahmen der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen müssten Standards im Umweltschutz, im Verbraucherschutz, in der Lebensmittelsicherheit, im sozialen Bereich, bei den Arbeitnehmerrechten und in der öffentlichen Gesundheit angeglichen werden. Ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bestehe mit den Freihandelsabkommen laut Aussage der Europäischen Kommission nicht.

Der Schritt der Europäischen Kommission in die Öffentlichkeit zur Schaffung einer größeren Transparenz werde ausdrücklich begrüßt. Werde die Kommission im fortgeschrittenen Verhandlungsstadium nicht nur den Interessensverbänden, sondern auch der Politik den Verhandlungstext zur Verfügung stellen?

Herr Schlegelmilch habe in seinem Vortrag die Quote für hormonfreies Fleisch angesprochen. Wie hoch werde diese Quote sein? Wie könnte diese Quote mit dem Grundsatz vereinbart werden, dass hormonveränderte Lebensmittel in Europa nicht gehandelt werden dürften?

Die Öffentlichkeit beschäftige die Frage der Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen des Investitionsschutzes sehr stark. Inwieweit sei die Schiedsgerichtsbarkeit in Rechtskulturen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union in dieser Form überhaupt

notwendig? Die Transparenz in den Schiedsgerichtsverfahren und die Besetzung der Schiedsgerichte sollte eine besondere Sensibilität aufweisen.

**Rupert Schlegelmilch** (Direktor Europäische Kommission) erklärt, die Zölle seien derzeit zwar relativ niedrig – 2,5 bis 3 % -, wirkten sich jedoch vor dem Hintergrund eines transatlantischen Handelsvolumens in Höhe von 700 Milliarden Euro sehr stark aus. In einzelnen Sektoren müssten Zölle in Millionenhöhe bezahlt werden. Zudem könnte für Branchen, die eine Gewinnmarge von 3 bis 4 % vorwiesen, ein Zollabbau von ausschlaggebender Bedeutung sein. Jedoch sei damit zu rechnen, dass insbesondere in der Landwirtschaft kein hundertprozentiger Zollabbau erfolgen werde. Dennoch werde eine weitgehende Liberalisierung vor allem im öffentlichen Beschaffungswesen angestrebt. Europäische Unternehmen sollten bei amerikanischen Ausschreibungen mitbieten können.

Die Europäische Kommission wolle die Standards keineswegs angleichen oder senken. Stattdessen müssten Güter, die importiert würden, bestimmte Anforderungen erfüllen. Sollte eine Zulassung aus gesundheitlichen Gründen nicht erfolgen, werde die Europäische Kommission darüber nicht verhandeln. Die Quote für hormonfreies Fleisch existiere bereits jetzt. Nach einem jahrzehntelangen Rechtsstreit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäische Kommission hinsichtlich des Imports von hormonbehandeltem Fleisch sei nun eine Einigung erzielt worden. Den USA sei es zwar weiterhin verboten, hormonbehandeltes Fleisch in die Europäische Union zu exportieren, im Gegenzug sei jedoch die Quote für den Export unbehandelten Fleisches auf 48.000 Tonnen erhöht worden. Die USA hätten sich mit dieser Einigung arrangiert. Das Verbot seitens der Europäischen Kommission zur Einfuhr hormonbehandelten Fleisches werde jedoch auch zukünftig nicht infrage gestellt.

Der Verhandlungstext könnte im Interesse der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika nicht öffentlich diskutiert werden, da dies die Verhandlungen erschweren würde. Stattdessen würden die Zielsetzungen der Europäischen Kommission transparent gemacht. Zu den Verhandlungstexten hätten ausgewählte Mitglieder des Europäischen Parlaments als erste Kontrollinstanz sowie Vertreter der Mitgliedstaaten, die die Europäische Kommission mandatierten, Zugang. Nach Abschluss der Verhandlungen

werde der Text veröffentlicht und im Bundestag und im Bundesrat diskutiert. Somit sei eine demokratische Kontrolle gewährleistet.

Die Europäische Union und die USA stimmten darin überein, dass keine substanziellen Rechte an ausländische Investoren vergeben werden könnten. Die Amerikaner hielten ebenfalls an den Eigentumsrechten, die auf der amerikanischen Verfassung basierten, fest. Sonderrechte für ausländische Investoren seien ausgeschlossen. Vielmehr stehe die Frage des Rechtsweges im Mittelpunkt der Verhandlungen. Die Transparenz im Schiedsgerichtsverfahren werde seitens der Europäischen Union garantiert. Verhandlungen hinter verschlossenen Türen würden nicht stattfinden. Die rechtsstaatlichen Grunderfordernisse müssten im Falle einer Beteiligung eines Staates in einem Schiedsgerichtsverfahren gewährleistet sein, um das Verfahren zu legitimieren.

Derzeit plane die Europäische Kommission die Einrichtung einer zweiten Kontrollinstanz, um die Schiedsgerichtsbarkeit berechenbarer und konsistenter zu machen. Dies wären Verbesserungen gegenüber dem derzeitigen System. Die Europäische Kommission werde zulassen, dass Schriftsätze von dritten Parteien – Amicus Curiae – zugelassen würden und damit den Forderungen der Verbände entsprechen. Des Weiteren wolle die Europäische Kommission für eine Kostenregelung sorgen, welche zu einer Beschränkung der Kosten führen werde. Zudem sollten analog zu den nationalen Rechtssystemen Prozessverlierer die Kosten tragen. Damit werde das Prozessrisiko höher. Darüber hinaus würden Regelungen erlassen, die dazu führten, dass offensichtlich unbegründete Fälle – spurious claims – schnell beendet werden könnten. Die Europäische Kommission plane ebenfalls die Einführung einer Verhaltensmaßregel für Schiedsgerichtsteilnehmer, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

**Abg. Jürgen Ströbel (CSU)** hebt die Ängste der Verbraucher und der Landwirte hervor, die mit Inkrafttreten des Freihandelsabkommens die Öffnung für den Markt der grünen Gentechnik befürchteten. In Bayern gebe es hierfür keinen Markt, da die Verbraucher dies ablehnten. Die Landwirte verfolgten die Verhandlung kritisch.

**Rupert Schlegelmilch** (Direktor Europäische Kommission) lehnt eine politische Diskussion über genveränderte Lebensmittel im Rahmen des Freihandelsabkommens ab, da diese bereits seit Jahren geführt werde und schwierige Kompromisse gefunden worden seien. Die Europäische Kommission werde die europäischen Standards für genveränderte Organismen nicht zur Disposition stellen.

**Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD) verweist auf die zahlreichen Protestbriefe aus der gesamten Republik sowie die 330.000 Unterschriften im Internet gegen das Freihandelsabkommen. Die Skepsis in der Bevölkerung werde mittlerweile ebenfalls in den USA beobachtet. Vor diesem Hintergrund sollte die Europäische Kommission zukünftig mehr Transparenz an den Tag legen. Die Europäische Kommission werde aufgefordert, den NGOs englische Dokumente in Übersetzung bereitzustellen. Zudem sollten Kritiker des Abkommens, wie Arbeitnehmervertreter, Umweltverbände und Gesundheitsorganisationen, in die Verhandlungen einbezogen werden. Mit einer Einflussnahme der Verbände wäre Transparenz und Bürgerbeteiligung gewährleistet.

Die geplante Unterzeichnung des Freihandelsabkommens Ende des Jahres 2014 sei angesichts der anstehenden Europawahl und der Kongresswahlen in den USA sehr unklar. Die Gewerkschaften in den USA lehnten das Abkommen ab. Fraglich sei, ob Verhandlungen auf der Grundlage solch instabiler politischer Verhältnisse überhaupt sinnvoll seien.

Nach der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens sei laut Kommission mit einem Wirtschaftswachstum von 0,5 % innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren zu rechnen. Dabei handle es sich nicht um eine signifikante Steigerung des Wirtschaftswachstums in der Europäischen Union. Analog dazu sei das prognostizierte Beschäftigungswachstum in Höhe von 0,4 % ebenfalls nicht von großer Bedeutung.

Wie groß sei der Verhandlungsspielraum der Europäischen Kommission im Rahmen der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen, und um welches Verhandlungsmandat handle es sich? Sollten die europäischen Standards seitens der USA im Rahmen der Verhandlungen nicht anerkannt werden, müssten entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Sei das Verhandlungsmandat geheim? Ein geheimes Verhandlungsmandat sei angesichts der Vorwürfe mangelnder Transparenz nicht tragbar.

Laut Aussage der Kommission würden öffentliche Monopole aufrechterhalten. Fraglich sei jedoch, wie die Europäische Kommission ein öffentliches Monopol definiere. Die Kommission werde gebeten, darüber Auskunft zu geben, ob der öffentliche Personennahverkehr sowie Verkehrswege unter die Definition des öffentlichen Monopols fielen. Die Kommission habe angekündigt, die Verkehrswege zu liberalisieren. In diesem Zusammenhang sei ebenfalls unklar, was unter Verkehrswegen verstanden werde. Möglicherweise zählten dazu die U-Bahn sowie der gesamte öffentliche Personennahverkehr. Wie könne die Europäische Kommission die Aufrechterhaltung der öffentlichen Monopole im Rahmen des Freihandelsabkommens sicherstellen? Unter der Daseinsvorsorge verstehe Bayern die Wasserversorgung, die Mobilität, öffentliche Gesundheitsämter und viele weitere Bereiche.

Die Kommission strebe mit dem Abschluss des Freihandelsabkommens einen globalen Erfolg an. Die SPD-Fraktion fordere jedoch nicht nur Erfolg für die Industrie, die Konzerne sowie die Kapitalgesellschaften, sondern vor allem Erfolg für die Menschen im Sinne von Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Schutz der Arbeitnehmerrechte, persönlicher Schutzrechte sowie kultureller Vielfalt der Regionen. Die Kommission könne nur von einem Erfolg sprechen, wenn dieser Erfolg bei den Menschen ankomme.

**Rupert Schlegelmilch** (Direktor Europäische Kommission) stimmt Abg. Pfaffmann zu, die Europäische Kommission handle im Sinne der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die von den Unternehmen beschäftigt würden. Von dem Freihandelsabkommen würden zahlreiche Interessensgruppen profitieren.

Das prognostizierte Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,5 % sei ein maßgeblicher Baustein für die wirtschaftliche Sanierung der Europäischen Union, der mit dem Freihandelsabkommen ohne die Aufnahme weiterer Schulden möglich sei. Nach einem kontinuierlichen Anstieg des Wirtschaftswachstums werde mit einem Plateau von 0,5 % Wirtschaftswachstum gerechnet, das sich Jahr für Jahr fortsetzen werde.

Die Europäische Kommission habe in den letzten fünf Jahren Handelsabkommen mit Korea, Kolumbien und Peru abgeschlossen. Daran habe die Öffentlichkeit kein großes Interesse gezeigt. Mit einem derartig großen öffentlichen Interesse an den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA habe die Eu-

ropäische Kommission nicht gerechnet. Die Europäische Kommission habe aus ihren Fehlern der Vergangenheit gelernt und versuche zukünftig, die Bürgerinnen und Bürger sowie die politischen Vertreter besser in die Verhandlungen zu integrieren. Die in der Advisory Group vertretenen Verbände hätten direkten Zugang zu den Verhandlungstexten. Die Anregung von Abg. Pfaffmann, die englischen Verhandlungstexte zu übersetzen, werde die Europäische Kommission mitnehmen. Zwar sei die Europäische Kommission nicht befugt, die Verhandlungstexte der Öffentlichkeit beispielsweise über das Internet zur Verfügung zu stellen, jedoch würden die Ziele transparent und öffentlich diskutiert. Die Europäische Kommission führe zwar derzeit die Verhandlungen mit den USA, angesichts der bevorstehenden Wahlen im Europäischen Parlament und im Kongress sei es jedoch möglich, dass andere politische Entscheidungen getroffen würden, an welche sich die Kommission halten werde.

Die Europäische Kommission habe bereits "rote Linien" im Rahmen der Verhandlungen mit den USA gezogen. Beispielsweise seien kulturelle Dienstleistungen nicht Teil des Verhandlungsmandats der Europäischen Kommission. Umstrittene Themenkomplexe seien von vornherein nicht Teil des Verhandlungsmandats. Dazu zähle unter anderen auch der Marktzugang für hormonbehandeltes Fleisch in die Europäische Union.

Das Verhandlungsdokument habe den Status "EU-restricted" und sei somit nichtöffentlich. Eine komplette Offenlegung des Dokuments würde dem Erfolg der Verhandlungen schaden, da Prioritäten preisgegeben würden, die der Verhandlungspartner vorerst nicht erfahren sollte.

Die Europäische Kommission rate von einer genauen Definition der öffentlichen Daseinsvorsorge bzw. öffentlicher Monopole ab. Die Europäische Union sollte ihre öffentlichen Versorgungsleistungen selber definieren. Auf diese Weise könnten Details nicht infrage gestellt werden. Beispielsweise sei die kommunale Wasserversorgung Bayerns in den bisherigen Freihandelsabkommen nie in der Verhandlungsmasse enthalten gewesen. Kein kommunaler Dienstleistungsversorger sei im Rahmen von Freihandelsabkommen unter Druck geraten.

**Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)** wendet sich gegen die Schiedsgerichtbarkeit im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA. Die Einberufung eines Schiedsgerichts sei nur in den Ländern sinnvoll, die keine funktionierende Gerichtsbarkeit aufwiesen. Da die USA sowie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union über eine funktionierende Gerichtsbarkeit verfügten, sollte von der Schiedsgerichtbarkeit abgesehen werden. Schiedsgerichte tagten nichtöffentlich, und die Auswahl der Schiedsrichter sei nicht klar definiert. Zudem sei keine Berufung möglich. Zwar plane die Europäische Kommission, die Schiedsgerichtbarkeit im Rahmen des Abkommens zu optimieren, allerdings könnte ebenfalls komplett auf diese verzichtet werden.

Auf der Grundlage des Vertrages von Lissabon sei die Europäische Kommission für den Investitionsschutz zuständig. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union könnten auf diesen keinen Einfluss mehr nehmen. Damit beständen keine demokratischen Kontrollen durch Wahlen oder Volksabstimmungen. Bestehe ein Kündigungsrecht zum Freihandelsabkommen?

**Rupert Schlegelmilch** (Direktor Europäische Kommission) warnt im Hinblick auf die Außenwirtschaftspolitik davor, anderen Ländern keine funktionierende Gerichtsbarkeit zu unterstellen und den USA Vorzüge zu gewähren. Vor dem Hintergrund der zahlreichen bereits abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit anderen Staaten könnte dies politisch nicht rechtfertigt werden. Darüber hinaus habe es im Rahmen des NAFTA-Abkommens mit den USA schon Fälle gegeben, in welchen ein Schiedsgericht Vorteile gebracht habe. Zu verweisen sei ebenfalls auf den Kuba-Boykott, im Rahmen dessen europäische Investoren in den USA für die Geschäfte mit Kuba haftbar gemacht worden seien. In derartigen Fällen sei die Anrufung einer unabhängigen Instanz von Vorteil.

Die europäischen Abkommen seien nach 10 bzw. 20 Jahren kündbar. Diese Praxis sei sinnvoll. Danach werde über eine Verlängerung befunden.

**Abg. Christine Kamm (GRÜNE)** begrüßt die neuen Bemühungen der Europäischen Kommission zu mehr Transparenz. Zwar handle es sich nicht um das erste Handelsabkommen der Europäischen Union, jedoch um ein Handelsabkommen von enormer globaler Bedeu-

tung. Vor diesem Hintergrund müssten Auswirkungen auf Staaten, die nicht zu den Verhandlungspartnern gehörten, genau geprüft werden. Das Freihandelsabkommen biete die einmalige Chance, soziale und ökologische Standards zu verankern. Diese Chancen sollten genutzt werden.

Herr Schlegelmilch habe angekündigt, dass mit der geplanten Verbesserung der Schiedsgerichtbarkeit im Rahmen des Freihandelsabkommens das Prozesskostenrisiko steigen werde. In diesem Fall bestünde die Gefahr, dass die finanziell stärkere Partei das Verfahren für sich entscheide. Von einem solchen Rechtsverständnis sollte sich distanziert werden.

In der Europäischen Union dürften nur Produkte auf den Markt gebracht werden, deren Unschädlichkeit nachgewiesen worden sei. In den USA könnten alle Produkte auf den Markt gebracht werden, sofern niemand deren Schädlichkeit beweisen könne. Wie könnte die Europäische Kommission vor diesem Hintergrund die Standards angleichen?

Der Freistaat Bayern befürworte die Kreislaufwirtschaft in der Landwirtschaft im Sinne von Regionalität. Davon profitierten sowohl die Landwirte als auch die Umwelt. Aus diesem Grund werde eine Vergrößerung des landwirtschaftlichen Marktes im Rahmen des Freihandelsabkommens abgelehnt. Die Landwirtschaft sollte nicht in das Freihandelsabkommen aufgenommen werden.

**Rupert Schlegelmilch** (Direktor Europäische Kommission) erklärt, auf der Grundlage der ökonomischen Studie zum Freihandelsabkommen sei prognostiziert worden, dass ein verstärktes Wachstum im transatlantischen Sektor sich positiv auf die Nachfrage in Drittländern auswirke. Konkret werde mit einer zusätzlichen Nachfrage von 100 Milliarden Euro gerechnet. Wenn es den USA und der Europäischen Union wirtschaftlich besser gehe, wirke sich dies ebenfalls positiv auf Drittstaaten aus.

Die Standards, welche die USA und die Europäische Union mit dem Freihandelsabkommen setzten, strahlten auf die ganze Weltwirtschaft aus. Damit könnte der transatlantische Markt ein starkes Zeichen setzen. Mit dem Freihandelsabkommen werde jedoch keine Harmonisierung der Standards angestrebt. Vielmehr solle dafür Sorge getragen werden, dass insbesondere Normen für zukünftige Güter äquivalent gemacht würden. Ein gemein-

samer Standard sei hierfür nicht erforderlich. Äquivalente Normen könnten jedoch nicht für alle Güter, insbesondere für diejenigen, die schon lange auf dem Markt existierten, zu grunde gelegt werden. Diese würden vom Freihandelsabkommen ausgenommen.

Die Europäische Kommission befürworte lokale landwirtschaftliche Produkte. Es wäre nicht sinnvoll, Milch nach Amerika zu exportieren. Allerdings sei die Europäische Union Netto-Importeur für Fleisch. Gleichzeitig sollte es möglich sein, typische regionale Produkte aus Europa, wie französischen Käse und spanischen Schinken, als Spezialität nach Amerika zu exportieren. Die Europäische Union sei zudem auf Importe von Futtermitteln für die Viehzucht angewiesen. Mit dem Freihandelsabkommen könnte der Markt erheblich optimiert werden. Vor diesem Hintergrund wäre es aufgrund des Interessensausgleichs nicht sinnvoll, landwirtschaftliche Produkte aus dem Freihandelsabkommen auszuschließen.

**Lutz Güllner (Europäische Kommission)** ergänzt, die Europäische Union exportiere landwirtschaftliche Güter im Wert von 14 Milliarden Euro in die USA. Dabei handle es sich überwiegend um sogenannte Hochqualitätsprodukte wie Bier. Für diese Produkte seien die Zölle sehr hoch.

**Abg. Dr. Paul Wengert (SPD)** erklärt, die SPD-Fraktion habe bereits im November 2013 auf eine Behandlung des Freihandelsabkommens im Bayerischen Landtag gedrängt. Deshalb werde der Bericht der Kommissionsvertreter ausdrücklich begrüßt.

Auf welcher Grundlage basierten die Prognosen zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in der Europäischen Union im Falle des Inkrafttretens des Freihandelsabkommens? Die Prognosen seien von der Bertelsmann-Stiftung angezweifelt worden, da verschiedene Faktoren nicht berücksichtigt würden.

Werde der ÖPNV, der Teil der Daseinsvorsorge sei, ebenfalls aus dem Freihandelsabkommen ausgeschlossen? Die regionale und kulturelle Vielfalt sollte ebenfalls geschützt werden.

Die Kommission habe eine dreimonatige Konsultationsphase angekündigt. Welche Experten und Verbände würden in die Konsultation einbezogen? Vor Aufnahme der Verhandlungen habe eine Informationsveranstaltung für die Zivilgesellschaft stattgefunden, die auf große Resonanz gestoßen sei. Welche Vertreter hätten die vergangene Informationsveranstaltung besucht?

Die Kommission habe angekündigt, ein 14-köpfiges Beratergremium mit Vertretern aus Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden einzuberufen. Für dieses Beratergremium seien jedoch doch keine Vertreter aus den Kommunen vorgesehen, obwohl gerade die Kommunen die direkten Auswirkungen des Abkommens zu spüren bekämen.

**Abg. Ulrike Müller (FREIE WÄHLER)** merkt kritisch an, dass sich sowohl die Bayerische Staatsregierung als auch die Bundesregierung vom Freihandelsabkommen distanzierten. Laut Pressemitteilung der Großen Koalition auf Bundesebene warne Agrarminister Friedrich vor laschen Lebensmittelstandards. Zudem sehe Bundesumweltministerin Hendricks das Abkommen vor allem im Hinblick auf das Schiedsgerichtsverfahren sehr kritisch. Könne die Europäische Kommission eine Klagewelle aus den USA aufgrund der Vertragsgestaltung verhindern?

Welchen Mehrwert hätte Bayern mit Inkrafttreten des Freihandelsabkommens? Lägen der Kommission hierzu Berechnungen vor?

Die Kommunalen Spitzenverbände müssten in die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen einbezogen werden, um die Kommunen würdig zu vertreten.

Die Europäische Union werde weiter an ihrem Verbot für den Import hormonbehandelten Fleisches festhalten. Würden hierfür verstärkte Kontrollen durchgeführt?

**Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)** befürchtet, dass mit dem Freihandelsabkommen die Schere zwischen armen und reichen Staaten – Nord-Süd-Gefälle – vergrößert werden könnte. Prüfe die Europäische Kommission insbesondere die Auswirkungen auf die Entwicklungsländer? Die Europäische Kommission sollte sicherstellen,

dass hinsichtlich der Umweltstandards das in Europa geltende Vorsorgeprinzip nicht wegverhandelt werde. Welche Position vertrete die Kommission?

Wie solle das Verhältnis von souveränen Staaten zu den Konzernen zukünftig aussehen? Konzerne sollten keinesfalls mit souveränen Staaten gleichgestellt werden.

Wie stehe die Europäische Kommission zu den 368.000 Unterschriften, welche die Bürgerinnen und Bürger im Internet gegen das Inkrafttreten des Freihandelsabkommen gesammelt hätten? Wie würden NGOs in die Verhandlungen eingebunden?

Welche Regelungen seien im Freihandelsabkommen mit Kanada getroffen worden? Gebe es große Differenzen zum Freihandelsabkommen mit den USA?

**Rupert Schlegelmilch** (Direktor Europäische Kommission) führt die ökonomische Wachstumsprognose zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Freihandelsabkommens an, die sich nicht auf exakten naturwissenschaftlichen Daten gründe. Die Prognosen basierten auf Annahmen. Dazu zählten die weitgehende Abschaffung der Zölle, eine 25-prozentige Reduzierung der Handelshemmnisse – 75 % blieben bestehen – sowie eine 50-prozentige Reduzierung der Probleme im öffentlichen Beschaffungswesen. Diese Annahmen seien realistisch. Die Europäische Kommission habe im Rahmen der Verhandlungen deutlich gemacht, dass alle Leistungen, welche die Mitgliedstaaten der Europäischen Union als öffentliche Versorgungsleistungen definierten, von den Verhandlungen ausgenommen würden. In der Fußnote des Dokuments würden unter anderem die Verkehrsdienstleistungen aufgelistet. Öffentliche Monopole im Nahverkehr würden nicht wegverhandelt.

In der Regel würden alle staatlichen Partner in das Konsultationsverfahren integriert. Diese würden damit beauftragt, die Informationen innerstaatlich, beispielsweise an die Kommunen, zu vermitteln. Auf der anderen Seite würden viele NGOs konsultiert. Die Europäische Kommission arbeite derzeit daran, die maximale Transparenz auch für die regionale Ebene zu gewährleisten. Die kommunalen Spitzenverbände könnten jedoch jederzeit in Gesprächen mit der Kommission eintreten.

Die aktuelle Position seitens der Bundesregierung zum Freihandelsabkommen habe die Europäische Kommission aufgenommen. Die Kommission werde die Bedenken aufgreifen und in Form eines guten Musterabkommens so gut es geht beseitigen.

Aufgrund des hohen Aufwandes habe die Kommission nicht den Mehrwert für jede Region Europas berechnen können. Anhand der vorliegenden Zahlen könnte jedoch eine zuverlässige Prognose für Bayern berechnet werden. Die Entwicklung des transatlantischen Handels werde ebenfalls von anderen Faktoren wie dem Wechselkurs abhängen.

Die Europäische Kommission sei davon überzeugt, dass ein volkswirtschaftliches Wachstum in der Europäischen Union und in den USA prinzipiell global von Vorteil sei. In der Regel handle es sich bei den gehandelten Produkten um sehr hochwertige Güter, die mit sehr viel Know-how hergestellt würden. Ein Konkurrenzverhältnis zu Entwicklungsländern bestehe somit in erster Linie nicht. Beim Handel mit landwirtschaftlichen Produkten müsse eine Verdrängung anderer Märkte genau geprüft werden. Eine solche Gefahr sehe die Kommission allerdings nicht, da die Mehrheit der landwirtschaftlichen Produkte ebenfalls von hochwertiger Qualität sei. Es handle sich nicht um Massenprodukte, sondern um Spezialitäten von regionaler Herkunft. In diesem Zusammenhang werde die Prognose der Bertelsmann-Studie, die von einem 10-prozentigen Wachstumseinbruch in Kanada ausgehe, für falsch erachtet. Die Kommission sei der Auffassung, dass auch Kanada von dem Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union profitieren werde.

Der Investitionsschutz umfasse keine Gewinnverluste. Da Staaten zahlreiche Regulierungen beispielsweise durch Steuern vornähmen, könnten Gewinnschwankungen nicht unter den Investitionsschutz summiert werden. Vielmehr umfasse der Investitionsschutz eine Entschädigung im Falle eines enteignungsgleichen Eingriffs. Dieses Recht sei ebenfalls in Artikel 14 des Deutschen Grundgesetzes verankert.

Im Beratergremium, welches die Europäische Kommission begründet habe, seien ebenfalls Umweltverbände vertreten. Die Kommission arbeite ständig daran, die Konsultationsverfahren zu verbessern und stehe für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Das Abkommen mit Kanada werde nach Klärung der letzten Fragen ebenfalls veröffentlicht werden. Zwar seien die politischen Verhandlungen bereits vor einigen Monaten

abgeschlossen worden, die technischen Details im Verhandlungstext würden jedoch noch bearbeitet. Das Abkommen mit Singapur sei demgegenüber bereits veröffentlicht worden und könne der Öffentlichkeit als Vorlage für die Zielvorstellungen der Kommission dienen. Die Zielvorstellungen der Kommission hinsichtlich des Freihandelsabkommens mit den USA könne die Öffentlichkeit ebenfalls im März 2014 nachlesen.

**Abg. Dr. Martin Huber (CSU)** führt das prognostizierte Wirtschaftswachstum der Europäischen Kommission in Höhe von 0,5 % an. Dem gegenüber stehe das Endbürokratisierungsprogramm von Edmund Stoiber, mit dessen Umsetzung ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % - 150 Milliarden Euro – prognostiziert werde. Zudem sei zu befürchten, dass die Europäische Union mit dem Freihandelsabkommen in zwei Teile gespalten werde – ein Teil werde von dem Abkommen profitieren, der andere nicht.

In den USA werde der Maisanbau subventioniert. Dadurch habe sich in den letzten 20 Jahren der US-Export von Hühnchen-, Rind- und Schweinefleisch verfünfacht. Im Rahmen des NAFTA-Abkommens müsse eine Provinz in Mexiko Mais und Fleisch 20 % unter Herstellungskosten vermarkten. Kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe in Mexiko litten unter dem Wettbewerbsdruck der US-Agrarunternehmen. Aufgrund der kleinteiligen bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern würden ähnliche Auswirkungen durch das Freihandelsabkommen befürchtet.

Mit Artikel 11 des NAFTA-Abkommens habe jeder Investor die Möglichkeit, einen Staat zu verklagen. Umgekehrt hätten Staaten nicht die Möglichkeit, gegen Investoren vorzugehen. Welche Regelungen würden im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen den USA und der Europäischen Union getroffen?

**Abg. Rosi Steinberger (GRÜNE)** richtet die Frage an Herrn Schlegelmilch, welche Umweltverbände in die Konsultationsverfahren einbezogen würden.

Wie definiere die Europäische Kommission die kommunale Daseinsvorsorge?

Im Rahmen des Freihandelsabkommens mit den USA sollte die öffentliche Gerichtsbarkeit zugrunde gelegt werden, selbst wenn sich das Schiedsgerichtsverfahren für andere Länder mit fragwürdiger Gerichtsbarkeit bewährt habe.

Wie weit gehe das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission, sollten die "roten Linien", die im Hinblick auf die europäischen Standards gesetzt worden seien, übersprungen werden? Sei ein Abbruch der Verhandlungen seitens der Kommission möglich?

**Abg. Mechthilde Wittmann (CSU)** bittet die Europäische Kommission um eine Einschätzung hinsichtlich der politischen Bindung an die Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen des Freihandelsabkommens.

**Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)** greift die Ausführungen von Herrn Schlegelmilch auf, die Europäische Union definiere, was sie unter öffentlichen Monopolen bzw. der Daseinsvorsorge verstehe. In diesem Zusammenhang sei es jedoch fraglich, welche konkreten Instanzen die Definition vornähmen. Handle es sich um die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Regierungen der Mitgliedstaaten oder die Verhandlungskommission? Die Europäische Kommission werde gebeten, dies zu konkretisieren.

Der Einfluss des Europäischen Parlamentes auf die Verhandlungsergebnisse zum Freihandelsabkommen sei nur sehr gering. Das Europäische Parlament könne lediglich zustimmen oder ablehnen. Veränderungen am Vertragswerk seien nicht mehr möglich. Der Abschluss der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen sei im Hinblick auf die aktuelle politische Lage nicht empfehlenswert. Zunächst müssten zahlreiche Fragen, die noch nicht beantwortet seien, geklärt werden.

**Rupert Schlegelmilch (Direktor Europäische Kommission)** sagt zu, die Interessen der kleinteiligen Landwirtschaft, wie mit den Mitgliedstaaten vereinbart, im Rahmen des Freihandelsabkommens zu verteidigen. Eine Beurteilung zum NAFTA-Abkommen könne seitens der Kommission nicht gegeben werden.

Mit der Schiedsgerichtsbarkeit hätten Unternehmen die Möglichkeit, sich in einem klar definierten und engen rechtlichen Raum an ein Schiedsgericht zu wenden. Im Gegensatz dazu hätten die Staaten als hoheitliche Akteure die Möglichkeit, Investoren zu enteignen oder diesen die Zulassung zu entziehen. In großen Teilen der Welt habe sich das Schiedsgerichtsverfahren bewährt. Der Rechtsweg der nationalen Gerichtsbarkeiten sei sehr kompliziert und langwierig. Im Rahmen von Schiedsgerichtsverfahren sei eine bessere Prozessökonomie gewährleistet. Zudem hätten amerikanische Investoren bereits seit 20 Jahren Rechte in vielen Teilen der Europäischen Union. Bisher habe es keine Klagewellen gegeben. Obwohl amerikanische Investoren sehr präsent in den neuen Mitgliedstaaten seien, hätten diese alle bisher eingeführten Umwelt- und Sozialstandards akzeptiert.

Die Definition zur Daseinsvorsorge werde von den jeweiligen Mitgliedstaaten vorgenommen. Die Europäische Kommission sei daran nicht beteiligt. Die Europäische Kommission verfüge lediglich über eine illustrative Liste, die beispielsweise die Sektoren Verkehrs-dienstleistungen, Forschung, Entwicklung, Umweltdienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen beinhalte.

Die Europäische Kommission lege alle internationalen Handelsabkommen dem Europäischen Parlament zur Abstimmung vor. Allerdings begleite das Parlament den gesamten Verhandlungsprozess. Dem entsprechenden Ausschuss würden alle Dokumente vorgelegt. In diesem Zusammenhang könne das Parlament ebenfalls Kritik äußern. Dem Europäischen Parlament das Recht auf Vertragsänderungen einzuräumen, wäre jedoch nicht praktikabel, da mit zahlreichen Änderungsanträgen aus allen Fraktionen zu rechnen sei. Dies würde neue Verhandlungen erfordern. Die Europäische Kommission als Exekutive verhandle im Namen ihres Mandats so gut sie könne und übernehme die politische Verantwortung im Falle einer Ablehnung durch das Parlament. Die Europäische Kommission werde jedoch im Vorfeld verstärkte Transparenz schaffen und Kritik aufnehmen, um eine Zustimmung des Parlaments zu bewirken.

Die Kommission konsultiere das European Environmental Bureau, einen Dachverband, dem 140 Umweltorganisationen aus ganz Europa angehörten, sowie das Transport & Environment Team, eine Dachorganisation von nichtstaatlichen europäischen Organisationen

aus dem nachhaltigen Verkehrsbereich. Im Stakeholder-Dialog befänden sich zahlreiche Umweltorganisationen wie Friends of the Earth und WWF. Die Liste der Umweltverbände sei öffentlich zugänglich.

**Vorsitzender Dr. Franz Rieger (CSU)** bedankt sich bei den Kommissionsvertretern für den vorgetragenen Bericht und die Beantwortung der in der Diskussion aufgeworfenen Fragen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europanangelegenheiten sowie regionale Beziehungen nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass sich die Europäische Kommission um eine verstärkte Transparenz bemühe. Des Weiteren werde begrüßt, dass den Mitgliedstaaten die Definition der kommunalen Daseinsvorsorge weiterhin überlassen bleibe. Der Bayerische Landtag werde den Verhandlungsprozess zum Freihandelsabkommen weiterhin kritisch begleiten.

\* \* \*